

99050027005000

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Erlaubnis

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/services/99050027005000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050027005000
Leistungsbezeichnung I	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Aufstellen von Geldspielgeräten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	PTB, 33c GewO, Glücksspiel, Geeignetheit des Aufstellungsortes für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, Geldspielgeräte, Spielgeräte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (individuell, 050)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa des Landes Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33c.html
Teaser	Wenn Sie gewerbsmäßig Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufstellen wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis nach § 33c Gewerbeordnung
Volltext	Mit einer Erlaubnis zum Aufstellen von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit können Sie im gesamten Bundesgebiet Geldspielgeräte aufstellen. Jeder Aufstellort muss von der zuständigen Behörde einzeln erlaubt werden. Geldspielgeräte dürfen erst aufgestellt werden, wenn alle Sie alle erforderlichen Erlaubnisse besitzen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes • Personalausweis oder Reisepass mit einer aktuellen Meldebescheinigung • Führungszeugnis in der Belegart OG (zur Vorlage bei einer Behörde) • Auskunft des Insolvenzgerichts, ob ein Verfahren eröffnet wurde • Auskunft aus dem Gewerbezentralregister in der Belegart 9 • Ausgefülltes Antragsformular • Bescheinigung über Unterrichtung in Spieler und Jugendschutz • Sozialkonzept • Handelsregisterauszug bzw. bei noch in Gründung befindlichen juristischen Personen Gründungsurkunde und Gesellschaftervertrag
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Erlaubnis nach § 33c Gewerbeordnung setzt Ihre gewerberechtliche Zuverlässigkeit voraus. Die Zuverlässigkeit wird bei der Beantragung von der

Modul	Sachverhalt
	Behörde geprüft.
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Zuerst sind von Ihnen alle erforderlichen Unterlagen zu besorgen und bei der Behörde mit dem schriftlichen Antrag einzureichen. • Die Behörde prüft Ihre gewerberechtliche Zuverlässigkeit • Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie die Erlaubnis mit einem Gebührenbescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Wenn Sie gewerbsmäßig Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufstellen wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis nach § 33c Gewerbeordnung</p> <p>Mit einer Erlaubnis zum Aufstellen von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit können Sie im gesamten Bundesgebiet Geldspielgeräte aufstellen. Jeder Aufstellort muss von der zuständigen Behörde einzeln erlaubt werden. Geldspielgeräte dürfen erst aufgestellt werden, wenn alle Sie alle erforderlichen Erlaubnisse besitzen.</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Antragsformular
Ursprungsportal	